

An
den Vorsitzenden der
Externistenprüfungskommission
Mittelschule NONNTAL
Nonntaler Hauptstraße 5
5020 Salzburg



ANSUCHEN UM ZULASSUNG ZUR EXTERNISTENPRÜFUNG zum Nachweis des zureichenden Erfolges

- bei häuslichem Unterricht
- beim Besuch von im Ausland gelegen Schulen
- beim Besuch von Privatschulen ohne Öffentlichkeitsrecht

In Vertretung meiner Tochter/meines Sohnes _____ ersuche
ich um Zulassung zur Externistenprüfung wie folgt:

1. über die Schulart:

- Mittelschule** **Neue Mittelschule**
- 5. Schulstufe 6. Schulstufe 7. Schulstufe 8. Schulstufe

2. nach dem Lehrplan

- Lehrplan der Mittelschule**
- Lehrplan der neuen Mittelschule** gemäß Anlage 1/IV. Teil Z. 2 lit. a, b, c, d oder e der Verordnung über die Lehrpläne der Mittelschulen, BGBl. II. Nr. 185/2012 idgF.:
 - a) mit sprachlichem, humanistischem und geisteswissenschaftlichem Schwerpunktbereich
 - b) mit naturwissenschaftlichem und mathematischem Schwerpunktbereich
 - c) mit ökonomischem und lebenskundlichem (einschl. praxisbezogenem) Schwerpunktbereich
 - d) mit musisch-kreativem Schwerpunktbereich
 - e) ohne Führung eines Schwerpunktereiches

3. nur wenn der Lehrplan der Mittelschule gewählt wurde: gewählte Leistungsniveaus in den leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen (Deutsch, Mathematik und Englisch)

- Standard AHS Standard

¹ Die Lehrplananforderungen von Standard AHS an der Mittelschule bzw. der vertieften Allgemeinbildung an der Mittelschule entsprechen jenen der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule.

4. Gilt nur für den Lehrplan der Mittelschule mit sprachlichem, humanistischem und geisteswissenschaftlichem Schwerpunktbereich - gewählte 2. Lebende Fremdsprache

- Italienisch

5. Prüfungsgebiet Religion

- Ich ersuche auch um Zulassung im Prüfungsgebiet „Religion“

Nur dann möglich, wenn an der Prüfungsschule der Religionsunterricht jener gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft abgehalten wird, der der Prüfungskandidat angehört.

6. Terminvorschlag/Terminvorschläge für die (Teil-)Prüfung/en

(gilt nicht für häuslichen Unterricht)

Für die Zulassung zur ersten Teilprüfung/zur Prüfung beantrage ich folgende/n Prüfungstermin/e:

1. _____ 2. _____ 3. _____
4. _____ 5. _____ 6. _____

7. Daten des Prüfungskandidaten/der Prüfungskandidatin

Familien- oder Nachname und Vorname (in Blockbuchstaben)	
geb. am _____	Staatsbürgerschaft: _____
Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Sozialvers. Nr. _____	

zuletzt besuchte Schule/Schulstufe/Schuljahr	

Wohnadresse (Postleitzahl, Straße, Stiege, Tür)	

8. Daten des/der Erziehungsberechtigten

Familien- oder Nachname und Vorname (in Blockbuchstaben)	
geb. am _____	Staatsbürgerschaft: _____

Wohnadresse (Postleitzahl, Straße, Stiege, Tür)	

Telefon-Nr./Handy-Nr.	

E-Mail-Adresse	

Dem Ansuchen sind folgende Dokumente anzuschließen:

1. Geburtsurkunde
2. Meldezettel
3. Nichtuntersagungs- bzw. Genehmigungsbescheid der Bildungsdirektion für Salzburg
 - über die Teilnahme an häuslichem Unterricht (§ 11 Abs. 4 SchPflG)
 - über den Besuch von im Ausland gelegenen Schulen (§ 13 Abs. 1 SchPflG)
 - über den Besuch von Privatschulen ohne Öffentlichkeitsrecht (§11, Abs.1SchPflG)

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

INFORMATIONEN ZUR EXTERNISTENPRÜFUNG

1. Prüfungsschulen:

Von der Bildungsdirektion für Salzburg wurden zentrale Externistenprüfungskommissionen an folgenden Mittelschulen eingerichtet. An der Mittelschule Nonntal für die Bildungsregionen Salzburg Stadt und Flachgau, an der Mittelschule St. Johann im Pongau für die Bildungsregionen Tennengau, Pongau, Pinzgau und Lungau.

2. Einbringung des Zulassungsansuchens:

Das Ansuchen um Zulassung zur Externistenprüfung ist mittels beiliegenden Formulars unter Anschluss der darin geforderten Unterlagen bis spätestens Ende April bei der zuständigen Prüfungsschule einzubringen.

3. Zulassungsentscheidung:

Über das Ansuchen entscheidet der/die Vorsitzende der Prüfungskommission mittels schriftlicher Entscheidung und Rechtsmittelbelehrung. In der Entscheidung werden die Prüfungsgebiete, die Prüfungsform (schriftlich/mündlich/praktisch) und die Prüfungsdauer, sowie der/die Prüfungstermin/e festgelegt.

4. Rechtsmittel gegen die Zulassungsentscheidung - Widerspruch

Gegen die Zulassungsentscheidung ist ein Widerspruch möglich, der innerhalb von fünf Tagen nach Zustellung der Entscheidung schriftlich bei der Externistenprüfungskommission (an der Schule) einzubringen ist. Über den Widerspruch entscheidet die Bildungsdirektion für Salzburg.

5. Prüfungstermin:

Die Externistenprüfung kann entweder zu einem Termin oder zu mehreren aufeinanderfolgenden Terminen abgelegt werden. Im Ansuchen kann ein Terminvorschlag für die Prüfung bzw. können Terminvorschläge für die Teilprüfungen bekanntgegeben werden. Der Prüfungstermin für die Externistenprüfung bzw. die Prüfungstermine für die einzelnen

Teilprüfungen sind vom Vorsitzenden der Prüfungskommission festzusetzen. Die Festsetzung hat dem Antrag des Prüfungskandidaten zu entsprechen, sofern die Durchführung der Prüfungen organisatorisch möglich ist und der Vorsitzende und die Prüfer voraussichtlich zur Verfügung stehen. Die Ablegung der Externistenprüfung bzw. der letzten Teilprüfung muss jedenfalls vor Schulschluss (Anmerkung: Schulschluss ist jeweils der letzte Schultag) erfolgen.

6. Prüfung/Vorlage eines Lichtbildausweises

Der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin hat sich zu Beginn jeder schriftlichen Klausurarbeit und/oder mündlichen (Teil-)Prüfung mit einem amtlichen Lichtbildausweis auszuweisen.

7. Wiederholung der Prüfung:

Eine Wiederholung der Externistenprüfung ist unzulässig.

8. Gebührenpflicht:

Für das Externistenprüfungszeugnis ist gemäß § 14 Tarifpost 14 Abs. 2 Z. 4 letzter Halbsatz des Gebührengesetzes, BGBl. Nr. 267/1957 idgF, eine Gebühr von € 14,30 zu entrichten; von allen anderen Gebühren ist der/die Prüfungskandidatin gemäß § 26 Schulpflichtgesetz, BGBl. Nr. 76/1985 idgF, befreit. Die Gebühr ist durch Einzahlung mit Erlagschein oder Überweisungsauftrag auf das Postscheckkonto-Konto der Bildungsdirektion für Salzburg, IBAN AT680100000005400007, zu entrichten.

9. Bezug der Gratisschulbücher

Bei häuslichem Unterricht besteht ein Anspruch auf den Bezug von Gratisschulbüchern. Die Bücher können über die nach dem Wohnsitz zuständige Sprengelschule (im Pflichtschulbereich) bzw. bei der zuständigen Prüfungsschule (im Bereich der mittleren und höhere Schulen) bezogen werden.